**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



# Inhalt

1.	Sachstand	2
2.	Allgemein	2
3.	Schulen und Kindertagestätte	3
4.	Gastronomie	5
5.	Geschäfte	5
6.	Kontaktberufen	6
7.	Freizeitbereich	7
8.	Sport, Saunas, Sexclubs	8
9.	Kirchen und Glaubensgemeinschaften	8
10.	Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen	9
11.	Betriebe	.0
12.	Schwache Gruppen1	.1
13.	Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe	.1
14.	Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	.2
15.	Impf-Strategie	.5
16.	Bürger	.7
17.	Grenzen	.8
18.	Zusammenarbeit	12
19.	Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19	12
20.	Forschung2	22





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)  Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksov erheid.nl/)	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)  Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard Of het (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)  Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)
2. Allgemein		
Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten.	NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.	Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:
<ul> <li>Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag).</li> <li>Stufe 2 'Besorgniserregend': &gt;50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>Stufe 3 'Ernst': &gt;150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche</li> <li>Stufe 4: 'Sehr ernst': &gt;250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche.</li> </ul>	- Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen Ab 2. November gelten Bundesweit weitere Beschränkungen. Am 13. Dezember wurde ein vollständiger Lockdown vom 16. Dezember angekündigt. Am 5. Januar haben Bund und Länder beschlossen, diesen	<ul> <li>Keine Gefahr: keine Infektionen</li> <li>Vorlaufstufe: 1 bis 14         Infektionen     </li> <li>Alarmstufe 1: 15 bis 30         Infektionen     </li> <li>Alarmstufe 2: 31 bis 50         Infektionen     </li> <li>Alarmstufe 3: 51 bis 100         Infektionen     </li> <li>Alarmstufe 4: mehr als 100         Infektionen.     </li> </ul> Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.
Sobald Stufe 4 in mehreren Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.  Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die Gesamten Niederlande,	Lockdown bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern, sowie ab dem 11. Januar leicht zu verschärfen. NRW ist noch dabei, die Verordnung zu diesem Zweck zu ändern. Je nach Gefährdungsgrad müssen Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden (Hotspot-Strategie). Das nächste Treffen	Ab 1. Dezember wird die verschärfte Abriegelung vom 2. November leicht gelockert. Diese Maßnahmen gelten bis zum 15. Januar 2021 und werden Anfang Januar evaluiert. Der Beratende Ausschuss beschloss eine Gesundheitsstrategie: eine



Teilweiser Lockdown.



Sperrphase mit strengen

findet am 25. Januar 2021 statt.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Am 8. Dezember wurde beschlossen, den teilweisen Abriegelung unverändert fortzusetzen, aber am 14. Dezember wurde zu einem harten Lockdown beschlossen ab 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021. Am 12. Januar findet eine Pressekonferenz mit Informationen zur Situation nach dem 19. Januar statt. Wenn die Anzahl der IC-Entnahmen pro Tag auf etwa 10 sinkt, könnten mögliche Maßnahmen gelockert werden.		Maßnahmen (mindestens bis zum 15. Januar) und eine Managementphase mit Protokollen nach Sektoren, differenziert nach Alarmstufe. Am 18. Dezember wurden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen verkündet, die insbesondere die Einhaltung der Maßnahmen sicherstellen sollen.
Seit dem 1. Dezember gilt das Gesetz über befristete Maßnahmen COVID-19, das das Tragen von Mundkappen in öffentlichen Innenräumen zur Pflicht macht.		
3. Schulen und Kindertagest	ätte	
In den gesamten Niederlanden gilt:  - Schulen sind vom 16. Dezember bis mindestens 17. Januar 2021 allgemein geschlossen und bieten hauptsächlich Fernunterricht an;  - Auch die Kitas und die außerschulische Betreuung sind in dieser Zeit geschlossen, mit Ausnahme von Eltern mit Essentielle Berufen (Pflege, öffentlicher Verkehr, Polizei usw.).  - Ausnahmen können für gefährdete Schüler und Studenten gemacht werden.  - Grundschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern aber diese Regel gilt dennoch für das Personal;  - Sekundarschulen: Erlaubt sind	Für NRW gilt: Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen.  Während des Lockdowns ab 16. Dezember werden die Schulen wo möglich geschlossen bleiben. In NRW hatten Schüler bis ca. 12 Jahre (Stufen 1-7) noch Sportunterricht.  Ab dem 11. Januar 2021, nach den Weihnachtsferien, gilt der Fernunterricht für alle Klassen, einschließlich der Abschlussstufen, bis zum 31. Januar. In den höheren Stufen der Berufsausbildung können im gegenseitigen Einvernehmen Ausnahmen gemacht werden.	Für ganz Belgien gilt:  - Mit Hilfe einer Farbkodierung werden die Regeln in Schulen geändert;  - Sekundarschulen: Maximal 50% Präsenzunterricht für Schüler der zweiten und dritten Klasse;  - Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht;  - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage;  - Kinderkrippen (0-3 Jahre) bleiben geöffnet.  Dies gilt mindestens bis zum 15. Januar 2021. Eine Überprüfung findet Anfang Januar statt.



nur die praktische Ausbildung,



Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
der Unterricht für Examensschüler und das Ablegen von Schulprüfungen. Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern zwischen Schüler, aber dennoch zu und zwischen Erwachsenen Hochschulen und Universitäten: Nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer.	Alle Schulen bieten ab dem 11. Januar eine Kinderbetreuung für Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zu Hause bleiben können oder gefährdet sind.  Auch die Kinderbetreuung bleibt geöffnet nach einem begrenzten Programm, aber es wird dringend gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben.  Ab 23. Oktober gilt: - Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände - Ab Jahrgangsstufe 5 Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz - Keine Maskenpflicht für die Primarstufe im Unterrichtsraum  Grundsätzlich finden im Januar 2021 keine Prüfungen statt, Ausnahmen gibt es für die Klassen Q1 und Q2 und das letzte Jahr der Berufsausbildung.  Schulausflüge sind verboten.	





Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
4. Gastronomie		
In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober: Bars und Restaurants schließen, mit Ausnahme von Bestattungs- unternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeein- richtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle Hotels bleiben geöffnet, aber die Hospitality-Funktion schließt am 15. Dezember - Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr An Standorten mit einer kombinierten Funktion schließt der Teil mit der Gastronomie- Funktion.	Für ganz Deutschland gilt ab 2. November: Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen. Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen). Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden.	Für ganz Belgien gilt ab 19. Oktober: - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr) - Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering- Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).
5. Geschäfte		

# In den Niederlanden gilt:

- Vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 bleiben alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte geschlossen.
- Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, bleiben geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken, Optiker und Geschäfte für Weihnachtsbäume im Freien;
- Ein Markt darf nur Stände für den Grundbedarf haben;
- Geschäfte dürfen liefern, aber auch Abholservices anbieten. Letzteres gilt nicht für andere nicht-lebensnotwendige Geschäfte;
- Weihnachtsbäume und Blumen dürfen im Freien verkauft werden;

# Für NRW gilt:

Mit dem Lockdown am 16. Dezember bleiben alle nichtlebensnotwendigen Geschäfte bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Kontaktlos Abholen ist genehmigt. Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für die lebensnotwendigen Geschäfte: 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> für Verkaufsflächen bis 800 m² und 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> für Flächen über 800 m<sup>2</sup>.

- Wochenmärkte mit Fokus auf das Lebensnotwendige dürfen geöffnet bleiben
- Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt.

# Für Belgien gilt:

- Ab 1. Dezember sind alle Geschäfte geöffnet;
- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m<sup>2</sup> für 30 Minuten einkaufen.
- Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen);
- Alle Märkte stattfinden (auch für nicht-lebensnotwendige Güter)
- Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden.
- Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten;





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg	Kreis Heinsberg	Provinz Limburg und Lüttich in
(GRIP 4)	(Krisenstab) Stadt Aachen &	Belgien (Föderale Fase)
	Städteregion Aachen (Krisenstab)	
<ul> <li>Mundnasenschutz ist verpflichtet in Geschäften, auch wenn man von einem Geschäft zum anderen geht</li> <li>Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr.</li> <li>Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen.</li> <li>Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten.</li> <li>Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit.</li> <li>Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft.</li> </ul>	Der Bereich darf dann nicht erweitert werden.  Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Ab 1.  Dezember gilt diese Verpflichtung auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. In Nordrhein-Westfalen werden diese Maßnahmen ab dem 14.  Dezember strenger gehandhabt.	<ul> <li>Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> <li>Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 - 05.00 Uhr verboten.</li> </ul>
6. Kontaktberufen		
In den gesamten Niederlanden gilt:  - Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 geschlossen.  - Ausnahme sind medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte  - Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat.  - Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von	Für ganz Deutschland gilt ab 16. Dezember, verlängert vom 11. Januar:  - Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios bleiben geschlossen.  - Auch die Friseursalons werden schließen, da nun alle nichtmedizinischen Kontaktberufe schließen müssen.  - Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege bleiben weiterhin möglich.	Für ganz Belgien gilt:  - Nicht wesentliche (nicht medizinische) Kontaktberufe bleiben vorläufig bis 15. Januar geschlossen;  - Auch Dienstleistung zu Hause ist verboten;  - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske.





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache durchgeführt		
werden.		
7. Freizeitbereich		
In den gesamten Niederlanden	Bundesweit gilt seit November	Für ganz Belgien gilt:
gilt, ab 15.Dezember, dass alle	2020 bis einschließlich Januar	- Alle Einrichtungen im Kultur-,
öffentlich zugänglichen Orte	2021:	Fest-, Sport-, Freizeit- und
Schließen, darunter Museen,	- Folgende Einrichtungen müssen	Veranstaltungsbereich sind
Theater, Kinos, Schwimmbäder,	schließen: Theater, Opern,	geschlossen, einschließlich
Zoos und Bibliotheken.	Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen,	Diskotheken, Vergnügungsparks, Zoos und Kinos;
خطنه املياه طخمنا مناه سيام من سيمام ماما	Wettannahmestellen.	- Schwimmbäder
- Abholen in der Bibliothek bleibt	wettailiaililestellell.	- Scriwiiiiiibauei

- Nachbarschaftszentren bleiben für Dienstleistungen für bedürftige Menschen geöffnet
- Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet.
- Mitte Januar finden lokale, gezielte Experimente im Kultur-, Sport- und Veranstaltungssektor statt.
- Besuch zuhause: max 2
   Personen, und max. 1 Gruppe, pro Tag aus unterschiedlichen Haushalten.
- Außerhalb: Gruppe von max. 2
   Personen von unterschiedlichen Haushalten.

Mund- und Nasenschutz ist ab 1. Dezember im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitzoder Stehplatz. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und

- Auch Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.
- In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt.
- Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen öffnen ab 1. Dezember.
- Ferienparks und Campingplätze schließen am 3. November;
- Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren;
- Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet;
- Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch;
- Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden.
- 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 4 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz.





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.		
8. Sport, Saunas, Sexclubs		
In den gesamten Niederlanden gilt:  - Vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 sind alle Hallensportanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Sexclubs usw. geschlossen.  - Nur Individualsport im Freien mit 1,5 Meter Entfernung.  - Kinder bis zu 17 Jahren sind ausgeschlossen, aber auch sie dürfen im Freien Sport beüben.  - Kein Team- oder Gruppensport erlaubt.  - Keine Spiele. Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga trainieren und Spiele bestreiten.  - Keine Zuschauer beim Sport. Ab Mitte Januar werden kontrollierte Experimente mit Publikum durchgeführt.  - Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleideräumen.  - Nicht-medizinische Kontakt Berufe müssen schließen.	- Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nicht erlaubt. Schwimmbäder, Saunen, Fitnesscenter und Bordelle sind daher geschlossen Individualsport wird nur noch allein, zu zweit oder mit Personen aus dem eigenen Haushalt erlaubt Der Amateursport wird eingestellt - Vereine dürfen nicht mehr trainieren der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer.	Für ganz Belgien gilt:  - Alle Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen.  - Ab 1. Dezember dürfen Schwimmbäder wieder öffnen (aber tropische Schwimmbäder nicht).  - Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe.  - Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet.  - Die Eröffnung sowie die Benutzung von Skipisten, Langlaufloipen und Skizentren sind verboten.  - 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz.

# 9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften

- Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen.
- Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital.
- Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet.

# Für NRW gilt:

Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind seit 1. Mai 2020 wieder erlaubt.

Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes, Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Anmeldepflicht,

# Für ganz Belgien gilt:

- Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste;
- Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von Gottesdiensten oder nichtkonfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden.
- Bis zu 15 Personen (exkl. Kinder jünger als 12 Jahre, und auch





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul> <li>- Ab dem 19. November werden maximal 100 Personen an Beerdigungen teilnehmen.</li> <li>- Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen.</li> </ul>	wenn größere Besucherzahlen zu erwarten sind. Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden.  Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.	Beamten und den Bediener nicht mitgerechnet  - Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m²  - Mund- Nasenschutz verpflichtet  - Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten.
10. Öffentliche Verkehrsmitte	el und Flughäfen	
In den gesamten Niederlanden gilt:  - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske ist obligatorisch (auch in Bahnhöfen);  - Aufgrund der geringeren Auslastung wurde der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel leicht reduziert.  - So wenig reisen wie möglich; nur wenn unbedingt notwendig  - So viel wie möglich an der Urlaubsadresse bleiben, wenn im Urlaub  - Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden  - Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen.  - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor Mitte März unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig.	Für NRW gilt:  Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.  Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bis mindestens 10. Januar 2021 keinen Skiurlaub zu machen.	Für ganz Belgien gilt:  - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut;  - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.  - Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch.  - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gelten jedoch folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantäneempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänepflicht.  - Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
11. Betriebe		
In den gesamten Niederlanden wird dringend empfohlen:  Zuhause zu arbeiten wo möglich. Dieser Appell richtet sich auch an die Arbeitgeber, um die Arbeit von zu Hause aus zu ermöglichen.	Für NRW gilt:  Arbeitgeber werden aufgefordert zu prüfen, ob die Geschäftsräume vom 16. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 durch Betriebsferien oder Heimarbeitslösungen geschlossen werden kann.  Betriebe sollen Betriebs-kantinen so weit wie möglich schließen und müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.	Für ganz Belgien gilt: Ab dem 2. November wird Telearbeit obligatorisch sein, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.  Die Überwachung wird ab dem 21. Dezember strenger sein.





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
12. Schwache Gruppen		
In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion. Hinweis ab 29. April 2020: Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden. Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.	Für NRW gelten folgende schwache Gruppen: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.  Hinweis: Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen.  Gefährdete Gruppen nur dann besuchen, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde. Ab Dezember werden von der Bundesregierung gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person.  Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen.	Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen  Hinweis: Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)
13. Krankenhäuser, Pflegeein	richtungen & paramedische Beruf	<b>A</b>

# 13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe

# In den Niederlanden gilt:

Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.

# Für NRW gilt:

Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch. Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare

# Für ganz Belgien gilt:

Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.

Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare





Zuid-Limburg (GRIP 4)  Süd-Limburg - Zuyderland Krankenhäuser:	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)  Behandlungen werden aufgeschoben.	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)  Behandlungen werden aufgeschoben.
maximal zwei Besucher pro Patient, pro Tag, innerhalb Besuchstunden; - MUMC+ (Maastricht): maximal zwei Besucher pro Patient, innerhalb Besuchstunden; - Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.	Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.	Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.
14. Kontaktrecherche, Isolier	ung und Quarantäne	
Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.  Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn: - Sie haben Symptome, die zur Corona passen; - Sie haben Corona; - Ihr Mitbewohner hat leichte Coronarsymptone sowie Fieber oder Atemnot; - Ihr Mitbewohner hat Corona; - Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten.	Für NRW gilt:  Das Gesundheitsamt informiert  Kontakte von bestätigten  Patienten. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der  Corona-Warn-App unterstützt.  Hausquarantäne ist durch die Quarantäne-Verordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:  - Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest)  - Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test  - Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat  - Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde  - Reisende aus dem Vereinigten Königreich oder Südafrika, die sich dort in den letzten 10 Tagen	Für ganz Belgien gilt:  Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.  - Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt.  - Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in 10 Tage in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die
Ab dem 1. Dezember kann auch eine Person ohne Beschwerden getestet werden, die jedoch ein Risiko eingegangen ist (Bericht CoronaMelder oder aus der Quellen- und Kontaktrecherche).	aufgehalten haben (via Einreiseverordnung)  Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert.	Quarantäne um sieben Tage verlängert Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen.



Der Test kann 5 Tage nach dem



Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Bericht durchgeführt werden, im Falle eines negativen Testergebnisses kann die Hausquarantäne aufgehoben werden.  Testpolitik, über GGD: - Symptomatische Personen - Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember) - Prioritättesten für eine Auswahl von Pflegekräften und Lehrern - L und XL-Teststraßen werden in den gesamten Niederlanden eingerichtet. Für Süd-Limburg wird in Maastricht (MECC) eine XL-Teststraße eingerichtet, die ab 15. Dezember betriebsbereit sein soll Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt.	Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.  Laufzeit der Quarantäne: - einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage - Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.  Testpolitik, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR): - Symptomatische Personen - Asymptomatische Personen:	- Abstand halten ist und bleibt wichtig.  Testpolitik, über GP: - Symptomatische Personen - Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung) - Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit Es wird untersucht, ob ab dem 15. Januar 2021 auch Hochrisikokontakte von infizierten Personen (die keine Pflegekräfte sind) zu Beginn der Quarantäne zu testen - Auch für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, wird die Möglichkeit geprüft, bei Ankunft in Belgien einen Test durchführen zu lassen.





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	o Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) o Lehrer und Erzieher - Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz Seit Anfang November haben die Stadt und die StädteRegion Aachen ein gemeinsames Testzentrum im Aachener Tivoli eröffnet. Menschen mit Symptomen an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen, Menschen mit einem positiven Testergebnis bei einem Schnelltest oder die in ein Pflegeheim eingewiesen werden müssen, Menschen, die eine Benachrichtigung von der CoronaWarn-App erhalten haben oder Mitarbeiter von Schulen und Kindergärten können hier getestet werden.	





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
15. Impf-Strategie		
TV-Übertragung der ersten Impfung am 6. Januar 2021 von der GGD-Impfzentrum in Veghel. Anschließend beginnt die Impfung der ersten Gruppen am Standort Veghel und in den Krankenhäusern.  Ab 8. Januar öffnen die drei Pilotregionen für die Provinzen Brabant, Utrecht und Rotterdam (in Veghel, Rotterdam und Houten).  Am 11. Januar starten die Regionen Drenthe, Amsterdam und Haaglanden. Damit gibt es dann zwei Pilotgruppen, die jeweils 250-300 Termine pro Tag bewältigen können.  Basierend auf diesen Erfahrungen wird der Rest des Landes (insgesamt 25 zentrale GGD- Impfzentren) mit begrenzter Kapazität, einschließlich der GGD- Impfzentrum Zuid-Limburg (Maastricht), am 15. Januar starten.  Ab dem 18. Januar wird in allen Regionen die maximale Anzahl von Terminen pro Tag verfügbar sein. Erste Stufe (ab 8. Januar): 1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus	Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.  Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) vom 15. Dezember wurde die Zielgruppe der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.  Höchste Priorität:  1. Personen über 80 Jahre alt 2. Insassen und Personal von Pflegeheimen 3. Personal in der häuslichen Pflege 4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID- 19 arbeitet, z. B. IC 5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen  Hohe Priorität: 6. Personen über 70 Jahre alt 7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation) 8. Enge Kontakte der beiden oben genannten 9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen 10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontaminierung mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren	TV-Übertragung der ersten Impfungen fanden am 28. Dezember statt. Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.  Erste Stufe (Impfung vor Ort): 1. Bewohner und Personal von Heimpflegezentren 2. Andere Pflegeeinrichtungen und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter 3. Personal im Krankenhaus und in der medizinischen Grundversorgung 4. Nicht-medizinisches Personal von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen  Zweite Stufe (Impfung in lokalen Triage- und Impfzentren): 5. Alle über 65 Jahre 6. 45- bis 65-Jährige mit Gesundheitsproblemen 7. Menschen mit wesentlichen Funktionen  Dritte Stufe (Impfung in lokalen Triage- und Impfzentren): 8. Andere Hochrisikopatienten (unter 45 Jahren mit Gesundheitsproblemen) 9. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung  Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner.  Diese Vorgehensweise befindet sich noch in der Entwicklung.
Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung	<ol> <li>Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko COVID-19 wie z. B. bei</li> </ol>	



von Behinderten und



Demonstrationen

	Zuid-Limburg	Kreis Heinsberg	Provinz Limburg und Lüttich in
	(GRIP 4)	(Krisenstab) Stadt Aachen	Belgien
		&	(Föderale Fase)
		Städteregion Aachen	
		(Krisenstab)	
	häuslicher Pflege (Impfung	12. Pflegepersonal im öffentlichen	
	über GGD Impfzentren)	Gesundheitswesen oder von	
3.	Hausärzte und impfende	besonderer Bedeutung in der	
"	Pflegekräfte (über	Krankenhaus-infrastruktur	
	Hausarzt/GGD)	Maniciniaas iniiasti aktai	
4.	Bewohner von Pflegeheimen	Erhöhte Priorität:	
	und Menschen mit geistigen	13. Personen im Alter von 60	
	Behinderungen, die in einer	Jahren oder älter	
	Einrichtung leben (Impfung	14. Personen mit erhöhtem Risiko:	
	über Pflege-Arzt)	Fettleibigkeit, chronische	
		Nieren- oder Lebererkrankung,	
Zw	eite Stufe (ab Februar/März):	Krebs, COPD, etc.	
	Selbstständig wohnende	15. Personen mit kritischen	
	Personen über 75 Jahre alt	Funktionen: Regierungen,	
	und nicht mobile,	Streitkräfte, Polizei,	
	selbstständige Personen von	Feuerwehr, etc.	
	60-75 Jahre (Ältere zuerst,	16. Personen, die in kritischen	
	Impfung über Pflege-	Infrastrukturen und	
	/Hausarzt)	Unternehmen arbeiten, wie z.	
6.	Personen jünger als 60	B. Apotheken, Abfallwirtschaft,	
	Jahren auf medizinischen	Transport etc.	
	Gründen	17. Pflegepersonal mit geringem	
7.	Selbstständig wohnende	Risiko einer Aussetzung COVID-	
	Personen über 60 Jahre mit	19	
	oder ohne medizinischen	18. Arbeiter im	
	Grund (Impfung über	Lebensmitteleinzelhandel	
	GGD/Hausarzt)	19. Das Personal in der	
	6. 6 (   5.4"   /5. ")	Betreuung oder in den Schulen	
١ ـ	itte Stufe (ab März/April):	20. Mitarbeiter in gefährdeten	
8.	Andere Mitarbeiter im	Positionen	
	Gesundheitswesen (Impfung über		
	Krankenhaus/Betriebsarzt)	Die Impfung ist freiwillig, kostenlos	
9.	Personen von 18 bis 60	und prinzipiell für alle Einwohner	
3.	Jahren ohne Medizinischen	Deutschlands zugänglich. Die	
	Grund (Ältere zuerst,	Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland	
	vaccinatie Impfung über	leben und in Deutschland arbeiten	
	GGD/Hausarzt)	und versichert sind.	
	-	and versioner contains	
Die	Impfstrategie hängt von der		
	rfügbarkeit von Impfstoffen		
	Der Impfstoff von		
	NTech/Pfizer und Moderna		
	d so weit wie möglich für die		
	heren Altersgruppen reserviert		
	d Moderna dezentral über		
На	usärzte und Anstaltsärzte.		





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.		

# 16. Bürger

# In den gesamten Niederlanden gilt eine allgemeine Handelsperspektive:

- Regelmäßig Händewaschen
- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens
- Papiertaschentücher verwenden
- Kein Händeschütteln
- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand)
- Im Falle von Fieber sollte der gesamte Haushalt zu Hause bleiben (Personen in Essentialberufen sind ausgeschlossen)
- Bürgermeister können Bereiche festlegen, in denen bei Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) ein unzureichender Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

# In den gesamten Niederlanden gilt ab 15. Dezember, ein völliger Lockdown:

- Wo möglich zuhause bleiben
- Zu Hause empfängt man maximal 3 Personen pro Tag, Kinder jünger als 13 Jahre nicht mitgerechnet

### Für NRW gilt:

Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.

# Ab 2. November gilt bundesweit, mit einer Verschärfung ab 11. Januar 2021:

- In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - aber maximal fünf Personen.
- Ab dem 11. Januar 2021 wird die Freizügigkeit in besonders extrem infizierten Regionen (mehr als 200/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) eingeschränkt. Die Bewohner dürfen sich in einem Radius von 15 Kilometern um ihren Heimatort bewegen. Es gibt Ausnahmen aus zwingenden Gründen, wie z. B. der Arbeit.
- Ob NRW diesen Bundesbeschluss umsetzen wird, ist noch nicht sicher.
- Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten.
- Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen,

# Für ganz Belgien gilt:

- Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen.
- Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster.
- Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden.
- In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...).
- In der Region Brüssel-Hauptstadt:
   Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet

# Ab 2. November gilt bis 15. Januar 2021:

- Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum (1 Person) begrenzt werden;
- Privatsammlungen sollen auf 4 einzelne Personen pro 2 Wochen begrenzt werden;





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul> <li>In Innenräumen (nicht zu Hause) und im Freien besteht eine Gruppe aus maximal 2 Personen aus verschiedenen Haushalten.</li> <li>Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl.</li> <li>Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder Softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren.</li> </ul>	Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten.  - Ab dem 11. Januar 2021 gilt eine weitere Kontaktbeschränkung bei privaten Treffen: Ein Haushalt darf maximal 1 weitere Person außerhalb des Haushalts empfangen. Ausgenommen sind Kinder bis zu 14 Jahren.  - Zwischen dem 16. Dezember und dem 31. Januar 2021 ist der Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Plätzen verboten.  - Zur Weihnachtszeit: vom 23. Dezember bis zum 1. Januar wird die Kontaktbeschränkung auf maximal 10 Personen ausgedehnt. Es wird empfohlen, den Kontakt für 5 bis 7 Tage zu vermeiden.	- Sammlungen in öffentlichen Räumen sind auf maximal 4 Personen beschränkt; - Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.).  In Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Dann darf man nur mit triftigem Grund das Haus verlassen, etwa wegen der Arbeit und für einen Arztbesuch.

# 17. Grenzen

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.

Reisenden aus gefährdeten Gebieten wird dringend empfohlen, sich für 10 Tage in häusliche Isolation zu begeben, außer bei Grenzarbeit oder Grenzstudium.

Bei der Rückkehr gilt eine bis zu 10-tägige Quarantäne; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (Grenzarbeit, Pflege etc.) unterbrochen werden. Am 11. November wurde beschlossen, dass Grenzarbeiter und Grenzschüler aus diesen Gründen von der Heimquarantäne befreit sind. Ab dem 15. Januar 2021 können Reisende aus Risikogebieten sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen, bei negativem

Im Prinzip gilt in der Bundesrepublik Deutschland (auf Bundesebene vereinbart zwischen allen Ländern): Personen, die aus einem Hochrisikogebiet einreisen, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de). Ab dem 11. Januar 2021 müssen die Bundesländer die neuen Einreiseregeln umsetzen: Reisende aus Hochrisikogebieten müssen grundsätzlich sofort für 10 Tage in Quarantäne, die verkürzt werden kann, sobald ein Test am fünften Tag negativ ist. Darüber hinaus müssen Reisende innerhalb von 48 Stunden vor oder unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland einen Test vorlegen (Zwei-Test-Strategie). Ausnahme sind Transits durch Deutschland ohne Übernachtung,

Ab dem 1. August 2020 muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.infocoronavirus.be/de/public-healthpassenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Für diese Gruppe gilt bei Rückkehr aus einer roten Region, 7 Tage in **Quarantäne**. Nach 7 Tagen darf getestet werden, und ist das





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.  Ab dem 29. Dezember müssen Passagiere bei allen Flügen und internationalen öffentlichen Verkehrsmitteln aus einem Hochrisikogebiet (innerhalb und außerhalb der EU) in die Niederlande ein negatives PCR-Testergebnis haben, das nicht länger als 72 Stunden vor dem Einsteigen vorliegt. Bei der Ankunft werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, der Spediteur ist verantwortlich. Ausnahmen gelten für Grenzgänger und Studenten sowie für den Regionalverkehr innerhalb von 30 Kilometern der Landesgrenze. Diese Verpflichtung gilt bereits für Flug- und Schiffsreisende aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika ab dem 22. Dezember. Das negative Testergebnis hat keinen Einfluss auf die 10 Tage Quarantäne. Gegen diese Verpflichtung gab es ein einstweiliges Verfahren, in dem das Gericht die Maßnahme für unbegründet erklärte. Die niederländische Regierung legte Berufung ein und hielt die Maßnahme aufrecht, allerdings mit einer anderen Rechtsgrundlage im Gesetz über vorübergehende Maßnahmen.	ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg, von Grenzarbeiter oder Studenten, oder dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports.  Die gesamten Niederlande und Belgien wurden zu Risikogebieten erklärt. Deutschen wird abgeraten in die Niederlande oder nach Belgien zu reisen. Die Einhaltung der Einreisevorschriften wird von der Bundespolizei strenger überwacht.  Für NRW gilt: Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20. November wurde beschlossen, die oben genannten Regeln bis auf weiteres auszusetzen. Es gilt die Anmeldung über die Einreiseanmeldung. Von allen nicht unbedingt notwendigen Fahrten von und nach Deutschland wird strikt abgeraten.  Ab dem 21. Dezember gibt es eine neue Einreiseverorndnung, die sich ab 5. Januar geändert hat. Alle Einreisenden aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika müssen sich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben und negative Testergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft beim Gesundheitsdienst einreichen.	Testergebnis negativ, dann kann die Quarantäne beendet werden. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Es gibt Ausnahmen zur Unterbrechung der Quarantäne.  Darüber hinaus müssen ab dem 25. Dezember alle nichtbelgischen Einwohner ab 12 Jahren, die aus einer roten Zone nach Belgien reisen und ein PLF ausfüllen müssen (wenn sie mit einem organisierten Transport reisen oder wenn sie sich privat länger als 48 Stunden in der roten Zone aufhalten), ein negatives Testergebnis von nicht älter als 48 Stunden nachweisen können. Bei organisierten Transporten (Bus, Flugzeug, etc.) muss der Carrier dies überprüfen.  Ab dem 31. Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2021 gilt eine obligatorische Quarantäne für ankommende Reisende (sowohl belgische als auch nicht-belgische Einwohner), die mehr als 48 Stunden in einer roten Zone verbracht haben. An Tag 1 und Tag 7 wird für belgische Einwohnern ein PCR-Test durchgeführt; bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht gibt es für kritische Funktionen, Studenten, die eine Prüfung ablegen müssen, und Personen,
Mitte März 2021 von allen Reisen, die nicht notwendig sind, dringend abgeraten wird. Einwohner der Nachbarländer	Am fünften Tag der Quarantäne kann ein freiwilliger Test (kostenlos) durchgeführt werden, nach dem bei einem negativen	die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufgehalten haben.





Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen.	Ergebnis die Quarantäne vorzeitig beendet werden kann. Es gibt Ausnahmen von diesen Verpflichtungen.  Ab 5. Januar gilt die Einreiseverordnung für alle Einreisende von allen Flügen und internationale öffentliche Verkehrsmittel aus einem (anderen) Hochrisikogebiet, wo der Reisende sich dort länger als 10 Tage aufgehalten hat. Es besteht grundsätzlich eine Quarantänepflicht von 10 Tagen. Die Quarantäne kann durch ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden vor der Ankunft ist, vermieden werden. Ein Koronarschnelltest ist ausreichend. Ein Test kann auch innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft durchgeführt werden; bei einem negativen Testergebnis wird die Empfehlung zur Isolierung aufgehoben. Bei fehlendem Testergebnis oder bei positivem	Diese Quarantänepflicht gilt auch nicht für den kurzfristigen grenzüberschreitenden Verkehr: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.  Das Ausfüllen des Passenger Locator Form und die Einhaltung der obligatorischen Quarantäne werden ab 1. Dezember strenger überwacht und durchgesetzt. Bei organisierten Transporten muss der Carrier dies sowohl beim Abflug (Boarding) als auch bei der Ankunft kontrollieren. Daher werden auch strengere Grenzkontrollen durchgeführt.  Anfang 2021 wird ein neues PLF-System eingeführt, das zwischen Geschäfts- und Privatreisen unterscheidet. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers brauchen dann nicht mehr in Quarantäne zu gehen,
	Ergebnis gilt die Quarantänepflicht.  Ausnahmen auf sowohl Quarantäne als Testen gelten für Grenzgänger und Studenten (innerhalb Belgien, Luxemburg und die Niederlande) Aufenthalt in NRW für weniger als 24 Stunden oder Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet für weniger als 24 Stunden. Ausgenommen sind dringende Besuche bei Verwandten ersten Grades, Lebenspartnern, Pflege, Transport, Grenzpendler aus beruflichen oder Studiengründen für einen Aufenthalt von bis zu 48 Stunden.	wenn ihr PLF dies ausweist. Dies gilt auch für alle anderen Reisenden.  Reisehinweise werden in den Farben grün, (hell-)orange und rot gegeben. Von Reisen in rote Zonen wird dringend abgeraten. Ab 2.  November wird von Auslandsreisen nachdrücklich abgeraten. Städte und Gemeinden sollten zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung von Spaß- und Grenzeinkäufen unternehmen.  Am 16. Oktober hat Belgien Farbecode "rot" abgegeben für die Niederlande. Es wird empfohlen, keinen unnötigen Reisen in





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		gefährdete Gebiete zu unternehmen.

# 18. Zusammenarbeit

### **Euregio Maas-Rhein**

Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.

# Belgien-Niederlande

Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

### **Deutschland-Niederlande**

Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

### Europa

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

**Grün**: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Coronauntersuchungen sind positiv.

Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.

**Rot**: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.

# 19. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19

Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.

# In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt:

Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt.
Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und die Anordnung für Einreiseanmeldungen. Die Coronavirus-Impfverordnung

Die Regeln zur Bekämpfung von Korona werden per Ministerialerlass festgelegt. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 19. Dezember überarbeitet.





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Am 1. Dezember treten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz muss die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben. Diese wurde am 13. Oktober angenommen. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz ist im Prinzip drei Monate gültig und kann in der Zwischenzeit bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.	wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht.  Die Gesetzgebung im Bereich Korona wird auf Bundesebene koordiniert.  Für NRW gilt:  - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt.  Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts.  - Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) umfasst Maßnahmen gegen Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 16. Dezember aktualisiert (und ist bis 10. Januar 2021). Eine neue Version, die die Bundesbeschlüsse vom 5. Januar 2021 enthält, wird vor dem 11. Januar 2021 veröffentlicht.  - Je nach dem Grad der Gefährdung müssen zusätzliche Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden oder in Absprache mit den Gesundheits-diensten gelockert werden.  - Die Korona-Testverordnung (vom 2. November bis 31. Dezember)  - Die Korona-Einreiseverordnung regelt den Grenzverkehr, ist aber seit dem 20. November eingestellt. Neuste Bearbeitung gilt ab 5. Januar 2021 (gilt bis 17. Januar.  - Seit dem 1. Dezember ist die Quarantäneverordnung NRW eingeführt worden (verlängerte Version läuft vom 21. Dezember bis 18. Januar 2021), die automatisch regelt, wer für welchen Zeitraum in Quarantäne gehen soll.	

# 20. Forschung

Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten **PANDEMRIC-Projekts** durchgeführt:

- Outbreak Management
- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports





**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	(Krisenstab)	

- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).

Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit

Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- https://ec.europa.eu
- https://www.ecdc.europa.eu
- https://www.who.int
- https://www.rivm.nl
- https://www.vrzl.nl
- <a href="https://www.ggdzl.nl">https://www.ggdzl.nl</a>
- https://www.bundesregierung.de
- https://www.auswaertiges-amt.de

- https://www.land.nrw/corona
- https://rki.de
- https://www.kreis-heinsberg.de
- https://www.staedteregion-aachen.de
- http://www.aachen.de
- https://www.health.belgium.be
- https://www.info-coronavirus.be
- https://www.crisis-limburg.be



